



Nichacher- Friedberger- Wochenblatt.

Sonntag

N^o 36.

3. September 1854.

Bekanntmachung.

(Magistrat Augsburg
gegen

Heinrich Joh. von Lechhausen
pet. debiti.)

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das
Anwesen des Johann Heinrich von Lechhausen am
Dienstag den 3. Oktober l. Js.

Nachmittags 1 Uhr

an Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden
nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich
der Bestimmungen der §. 98–101 der Prozeßnovelle
von 1837 versteigert, und erfolgt der Zuschlag, wenn
der Schätzungswerth erreicht wird.

Das Anwesen besteht aus:

- 1) Wohnhaus Hs.-Nr. 86 mit Stall und Hofraum,
Pl.-Nr. 124a zu 0,08 Dezim.;
- 2) Wurz- und Krautgarten, Pl.-Nr. 124b zu 0,04
Dezim.;
- 3) Krautbeet Pl.-Nr. 782¹/₂₉₄ und 782¹/₁₄₈ zusam-
men 0,15 Dezim.;
- 4) Läßlewies, Pl.-Nr. 1833 zu 1,54 Dezim.;
- 5) Eisenbautlacker, Pl.-Nr. 931a zu 1,56 Dezim., und
Eisenbautlwiese, Pl.-Nr. 931b zu 2,73 Dezim.;
- 6) Hörtwies, Pl.-Nr. 1380 zu 1,34 Dezim.;
- 7) Furchwies, Pl.-Nr. 1959 zu 1,21 Dezim.;
- 8) Holzacker, Pl.-Nr. 672 zu 3,34 Dezim.

Auf diesem Anwesen ruht das Gemeinderecht zu
einem ganzen Antheil an den noch unvertheilten Ge-

meindegründen und beträgt der Gesamtwert nach
Schätzung vom 22. Juli 1854 — 2780 fl.

Gerichtsunkannte Steigerungslustige haben sich
durch legale Zeugnisse über Leumund und Vermögen
auszuweisen.

Die besondern Bedingungen sowie die Belastungs-
verhältnisse werden am Steigerungstage bekannt ge-
geben.

Friedberg den 20. August 1854.

Königliches Landgericht Friedberg.

D. l. abs.

Zeiller, l. Assessor.

Bekanntmachung.

(Polizeiliche Untersuchung gegen Sylvest
Bettlerle wegen Raufersessen betr.)

Dem ledigen Häuslerssohn Sylvest Bettlerle
von Gaulzhofen ist der Besuch sämtlicher Wirths-
häuser und Belustigungsorte auf die Dauer von 3
Monaten verboten, was hiemit unter Hinweisung auf
die bezüglichen Verordnungen zur öffentlichen Kennt-
niß gebracht wird.

Nichach am 25. August 1854.

Königliches Landgericht Nichach.

v. Plankh, Assessor.

Bekanntmachung.

(Schuldenwesen des Wirthes Johann
Süßmaier in Harthausen betr.)

Zum zweimaligen Verkaufe des Wirths Johann
Süßmaier'schen Gesamtanwesens zu Harthausen
Nr. 8 mit Nebengebäude, dann 26 Tagw. 18 Dezim.
Acker und Wiese Gründen steht Tagsfahrt am

Montag den 18. September l. Js.

Nachmittags 1 — 2 Uhr

in Harthausen an, wozu Kaufslustige eingeladen sind.

Der Zuschlag erfolgt hiebei ohne Rücksicht auf
den Schätzungswerth von 8325 fl.

Die Kaufsbedingungen werden am Termine be-
kannt gegeben.

Friedberg am 25. August 1854.

Königliches bayer. Landgericht.

D. l. a.

Zeiller, I. Assessor.

Haus-Verkauf.

In dem Markte Rühbach ist das Haus Nr. 64
mit 6 Tagwerk Gründen aus freier Hand zu verkaufen.

Geld-Offert.

1000 fl. sind zu 4 pEt. gegen sichere Hypothek
sogleich auszuleihen. Wo? sagt die Redaktion dieses
Blattes in Nischach.

Ankündigung.

In der Humann'schen Schreibmaterialhandlung
auf dem hohen Weg, dann bei der Bilderhändler's-
witwe Gleich an der Barfüßerkirche in Augsburg,
und in Nischach bei Buchbinder Dettl, sowie in
Friedberg in der Eichleiter'schen Buchdruckerei
ist zu haben:

Gelblatt

für alle auf Gott vertrauende Christen bei der in
unserm Vaterlande hereingebrochenen Cholera-
Seuche gewidmet; namentlich den Bewohnern
der davon hart betroffenen Stadt Augsburg. —
Von einem Schwergedrungenen.

In Oktav-Format. Preis 3 Kreuzer.

Öffentliche Sitzung des k. Kreis- und Stadt- gerichts Nischach.

1. Montag den 4. September Vorm. 8 Uhr: Unter-
suchung gegen Josef Kirchmaier von Züsfors und
Compl., wegen erschwerten Vergehens der Körper-
verletzung.
2. Mittwoch den 6. d. Mts. Vorm. 8 Uhr: Unter-
suchung gegen Franz Maier von Wiesenbach,
wegen Verbrechen des Betrugs.
3. An demselben Tag Vorm. halb 11 Uhr: Unter-
suchung gegen Josef Wildgruber von Rudelsing,
wegen Vergehens des Diebstahls.
4. Donnerstag den 7. d. Mts. Vorm. 8 Uhr: Unter-
suchung gegen Josef Mühlbauer von Brunn,
wegen Verbrechen des Meineides.
5. An demselben Tage Vorm. 10 Uhr: Untersuchung
gegen Faver Brunniger von Ebenried, wegen
Vergens des Betruges.
6. Samstag den 9. d. Mts. Nachm. 3 Uhr: Unter-
suchung gegen Korbinian Hirt von Landern,
wegen Vergehens der Körperverletzung.

Montag den 21. August, Vormittags 8 Uhr:

1. Anton Schallmaier, 59 Jahre alt, verhei-
ratheter Gütler von Kettenbach wurde wegen Ver-
gehens des einfachen Diebstahls, verurtheilt zum Nach-
theil des Rothgerbersohnes Clement Scholl aus Pfaf-
senhofen zu einer Gefängnißstrafe von zwei Monaten
verurtheilt.

2. Faver Schallmaier, 17jähriger Sohn des
Vorigen, wurde wegen Gehilfenschaft 1. Grades zu
dem obenbezeichneten Diebstahlsvergehen mit 6 Tagen
Gefängnißstrafe belegt.

Mittwoch den 23. August Vorm. 8 Uhr:

Johann Mittermaier, 47 Jahre alt, verheiratheter
Gütler von Geisensfeld, wurde wegen fortgesetzten Ver-
gehens der Amtsehrenbeleidigung, bezangen an der
k. Landwehr-Obersanitäts-Kommission, zu einer zwei-
monatlichen Gefängnißstrafe und in die Kosten verurtheilt.

An demselben Tag Vorm. 11 Uhr:

Josef Helfer, 32 Jahre alt, verheiratheter Gütler
aus Weilach, wurde wegen polizeilich strafbarer Kör-
perverletzung aus grober Fahrlässigkeit, verurtheilt zum
Nachtheil des Andreas Frank, Rosshuben auf der
Spitalmühle zu Weilach, mit 3tägigem Arreste be-
straft, und die Kosten dem k. Alerar zugewiesen.

Donnerstag den 24. August Vorm. 8 Uhr:

Sebastian Haas, 41 Jahre alt, verheiratheter Mau-
rer von Handzell, wurde wegen Vergehens des Dieb-
stahls, verurtheilt an den Gemeindevorsteher Josef Gut-
mann von Handzell, zu einer doppelt geschärften Ge-
fängnißstrafe von 3 Monaten, dann dessen Ehefrau
Theresia Haas, 34 Jahre alt, wegen Begünstigung

11. Grades zu obigem Diebstahlsvergehen zu einer ständigen doppelt geschärften Gefängnißstrafe verfällt.

Freitag den 25. August Vorm. 8 Uhr:

Martin Scheibel, 38 Jahre alt, verheiratheter Schuhmacher aus Furtb, Landgs. Landsbut, und dessen Ehefrau Anna Scheibel, 41 Jahre alt, wurden des Vergehens der unerlaubten Selbsthülfe, verübt an Marias und Anna Burgmaier von Unternachenbach, schuldig erkannt, und Martin Scheibel zu einer doppelt geschärften Gefängnißstrafe von 3 Tagen, und dessen Ehefrau Anna Scheibel zu einer einfachen Gefängnißstrafe von 3 Tagen verurtheilt.

An demselben Tag Vorm. 10 Uhr:

Johann Hartmann, 14jähriger Häuslersohn von Lauterbach, bestraft mit 14 Tagen Gefängniß wegen Vergehens der Körperverletzung, verübt durch Gebrauch einer Waffe an Andreas Niedermayer, Häuslersohn aus Mochtenstein.

Montag den 28. August Vorm. 8 Uhr:

Leonhard Stimmelmayer, 43 Jahre alt, Neubauerngärtler aus Oberreuth, und dessen Ehefrau Theresia Stimmelmayer, 36 Jahre alt, wurden zweier Vergehens der Begünstigung 11. Grades zu zwei Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls, das eine der Summe nach Verbrechen, verübt an Michael Wirschauser von Högertshausen und Anna M. Hafner, Schlossbäuerin von dort, als schuldig erkannt, und

1) Leonh. Stimmelmayer zu einer doppelt geschärften Gefängnißstrafe von 4½ Monate, und

2) Theresia Stimmelmayer zu einer Gefängnißstrafe von 9 Monaten,

und in die Prozeßkosten in der Art, wie sie dem kgl. Alerar aufgerechnet zu werden pflegen, verurtheilt.

Mittwoch den 30. August Vorm. 8 Uhr:

Jakob Ottmann, 32 Jahre alt, Dienstknecht von Stadiberg, und Wendelin Schönaner, 66 Jahre alt, Austräger von Gschwendt, wurden wegen Diebstahlsvergehens an Bierbräuer Schellerer von Wollnzach, und zwar J. Ottmann zu einer zweimonatlichen, und Wendelin Schönaner wegen Begünstigung 11. Grades zu obigem Diebstahl zu einer ständigen Gefängnißstrafe verfällt.

Donnerstag den 31. August Vorm. 8 Uhr:

Anton Maier, 51 Jahre alt, lediger Korbflechter von Aresing, wurde von der Anklage des Vergehens der Amtshöhenbeleidigung freigesprochen.

An demselben Tag, Vormittags halb 10 Uhr.

Martin Großhauser, 47 Jahre, Gürtler von Weilhofen wurde wegen Vergehens der Eigenthumsbeschädigung zu einer Geldstrafe von 10 fl. und dessen beiden Söhne, der eine zu 2 Tagen und der andere zu 36 Stunden Arrest und in sämtliche Kosten verurtheilt.

Freitag den 1. September, Vormittag 8 Uhr:

Paul Mittelhammer, 28 Jahre alt, lediger Dienstknecht von Inchenhofen, äußerst schlecht beleumundet, wurde wegen Vergehens des einfachen Diebstahls zum Nachtheile des Johann Scheimaier Dienstknecht in Schrobenshausen zu einer viermonatlichen in einem Zwangsarbeitsause zu ersiehenden Gefängnißstrafe verfällt.

An demselben Tag, Vormittags halb 10 Uhr:

Philipp Hörand, 31 Jahre alt, Dienstknecht zu Massenhausen wurde wegen Vergehens der Körperverletzung verübt mit Waffe, ohne Ueberlegung und Vorbedacht in aufwallender Hitze des Zorns zu einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt.

Verschiedenes.

Eine acht türkische Justiz wurde am 3. August in Bukarest an einem Bäcker ausgeübt. Unter einer großen Menge Volks, worunter die Straßenjugend die Hauptrolle spielte, ritten zwei Polizeibeamte, diesen folgte ein Trommler und ein öffentlicher Ausrufser. Hinter diesen ging mit jämmerlicher Miene ein Bäckermeister, einen Strick um den Hals, an welchem zwei Brode herabhangen; zur Rechten und Linken des Bäckers schritten zwei Polizeidiener einher, jeder mit einem Bündel Ruthen unter den Armen. Den Zug schloß eine kleine Wache und dieser folgte die Menschenmenge, deren Lärm, Lachen, Höhnen, Händeklatschen, die Trommel überstimmte. An jeder Straßenecke hielt der Zug stille. Der Ausrufser stellte den Delinquenten der versammelten Menge vor, deutete auf sein auf der Brust herabhängendes Brod, und verkündete mit kräftiger Stimme, daß, nachdem der Delinquent sich so weit vergessen habe, dem satzungsmäßigen Gewichte des Brodes nicht nachgekommen zu sein, er durch polizeiliche Anordnung mit 100 Ruthenhiebe auf dem Marktplatz zu bestrafen sei, nebst Konfiskation seines zu leichten Brodes.

Anekdoten.

Aus dem Leben. Ein Bettler ging dieser Tage auf einen Herrn zu und bettelte ihn an. — Der Angebetete sagte ganz zornig: Schäm er sich doch als ein gesunder kräftiger Mensch zu betteln; er soll arbeiten. — Der Bettler antwortete: Ja, mein lieber Herr, mein Geschäft ist zu Wasser geworden, und ich kann jetzt nichts damit machen. — Der Herr frug ihn nun neugierig, was er für ein Geschäft habe? Der Bettler sagte ganz kleinlaut, ich bin Schneeschäufler.

Anzeige. In der Eichleiter'schen Buchdruckerei in Friedberg sind stets **Fremdenbücher** für Gastwirthe, gebunden und 30 Seiten enthaltend zu 30 kr., ungebunden das Buch zu 36 kr., zu haben.

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 2. September 1854.

Frucht- Sorten	Schrannenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben	höchster.		mittlerer.		mindest.				gefallen.		gestiegen.	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.						
	S c h ä f f e l .			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Walzen	34	34	—	27	55	26	7	25	—	888	21	—	—	1	50
Korn	99	98	1	24	30	22	56	21	31	2248	48	—	—	1	59
Gerste	27	27	—	11	2	10	37	10	—	286	45	—	—	—	42
Haber	168	168	—	6	4	5	41	5	18	957	19	—	45	—	—
Summa	328	327	1							4381	13				

Nichacher Diktualien: Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	pf.	Brod.	Pfd.	Loth.	Ant.	Theil.	Mehl, pr. Dreiküger.	fr.	pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	12	2	Halbkreuzer Semmel	—	1	3	$\frac{1}{2}$	Mundmehl	8	3
Ruhfleisch	12	—	Kreuzer Semmel	—	3	2	1	Semmelmehl	7	3
Rindfleisch	9	2	Halbkreuzer Roggl	—	2	3	$\frac{1}{2}$	Schönmehl	6	3
Schweinfleisch	16	—	Kreuzer Roggl	—	5	2	1	Nachmehl	5	3
Kalbfleisch	13	—	Halbbagen Laib	—	12	3	2	Roggenmehl	6	—
Schafffleisch	10	—	Bagen Laib	—	25	3	—	1 Pfd. Roggenbrod	5	—

Viktualien: Preise für Friedberg und Rechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	pf.	Brod.	Pfd.	Loth.	Qu.	Theil	Mehl, pr. Viertel.	fl.	fr.	pf.
Ochsenfleisch, gemästet	12	2	Halbkreuzer Semmel	—	1	3	—	Feines Mundmehl	1	2	—
Ruhfleisch	11	2	Kreuzer Semmel	—	3	2	—	Semmelmehl	—	54	—
Kindfleisch	9	2	Zweikreuzer Roggl.	—	8	2	—	Geringeres Mehl	—	46	—
Schweinefleisch	15	—	Vierkreuzer Roggl.	—	17	—	—	Nachmehl	—	38	—
Kalbfleisch	11	—	Bagen Laib	—	25	—	—	Backmehl	—	48	—
Schafffleisch	—	—	Achtkreuzer Laib	1	18	—	—				

Brod- und Mehl-Tarif fürs Land im königl. Landgericht Friedberg.

Mehl = Tage.							Brod = Tage.			
Gattung.	P r e i s e.						Gattung.	G e w i c h t		
	Megen.		Vierling.		Maßl.			Pfund	Loth.	Quint
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.				
Feines Mundmehl	4	—	1	—	—	15	Halbkreuzer Semmel	—	1	3 ¹ / ₂
Semmelmehl	3	28	—	52	—	13	Kreuzer Semmel	—	3	3
Geringeres Mehl	3	56	—	44	—	11	Zweikreuzer Röggl	—	9	—
Rachmehl	2	24	—	36	—	9	Vierkreuzer Röggl	—	18	—
Backmehl	3	4	—	46	—	11 ¹ / ₂	Bagen Laib	—	26	—
							Achtkreuzer Laib	1	20	—

Auswärtige Schranken-Preise.

München 26. August. Augsburg 1. Sept. Schrobenhausen 31. August. Friedberg 31. August.

Ort der Schranne	Teesen.			Weizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
München . . .	—	—	—	—	26 37	—	—	18 30	—	—	11 26	—	—	7 30	—
Ungsbürg . .	—	—	—	25 42	23 45	21 20	21 22	17 39	16 —	11 19	10 46	9 31	6 7	5 21	4 39
Schrobenhausen	—	—	—	24 56	24 —	23 10	22 26	20 26	19 30	—	10 45	—	—	6 13	5 22
Friedberg . .	8 54	8 14	7 33	24 40	23 23	22 5	23 51	22 15	20 39	10 8	9 17	8 26	5 56	5 35	5 15